

Sitzungsvorlage 029/2022

öffentlich

**TOP: Beitrittsbeschluss - Wirtschaftsplan 2022 für das
Wirtschaftsjahr 2022 des Sport- & Freizeitbetriebes der
Stadt Weißenfels**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Betriebsausschuss	08.03.2022	5
Stadtrat	17.03.2022	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:	<input type="checkbox"/>		
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht zum Beitrittsbeschluss der Stadt Weißenfels zum geänderten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Weißenfels am 16.12.2021 beschlossene Wirtschaftsplan 2022 ff. des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels (Beschluss-Nr. SR 262-26/2021) sieht Kreditaufnahmen i.H.v. 961.300 € vor.

Durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises erging im Rahmen des Antrages zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2022 ff. des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels (Eigenbetrieb) am 10.02.2022 folgende kommunalrechtliche Verfügung zum Höchstbetrag der Kreditaufnahme:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 961.300 € wird gemäß § 2 EigBG i. V. m. § 108 Abs. 2 KVG LSA in Höhe von 701.500 € genehmigt. Im Übrigen wird die Genehmigung versagt. Die Genehmigung wird durch einen Beitrittsbeschluss des Stadtrates der Stadt Weißenfels wirksam. Der Beschluss ist der Kommunalaufsichtsbehörde umgehend nach Beschlussfassung anzuzeigen, jedoch spätestens bis zum 31.03.2022.

Musengeshi
Betriebsleitung
Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

Beschlussvorschlag für den Stadtrat

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt den Beitritt gemäß Bescheid der Kommunalaufsicht vom 10.02.2022 zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels 2022 ff. für das Wirtschaftsjahr 2022 unter Reduzierung des genehmigten Kredites für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 701.500 €.

Risch
Oberbürgermeister